

Mittagsbetreuung an den Grundschulen in Fürstenfeldbruck

Pädagogisches Konzept für das Schuljahr 2026/27

Stand 02/2026

Inhalt

1 Einführung

2 Pädagogisches Konzept

2.1 Zielsetzung

2.2 Angebot

2.3 Gesetzliche Grundlage

2.4 Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder

2.4.1 Freie Aktivitäten und Bewegung

2.4.2 Ruhe und Entspannung

2.4.3 Zuwendung und Aufmerksamkeit

2.5 Erzieherische Chancen der Mittagsbetreuung

2.5.1 Werte und Rituale

2.5.2 Förderung positiven Sozialverhaltens

3 Der Tagesablauf in unseren Einrichtungen

3.1 Struktur

3.2 Mittagessen

3.3 Hausaufgabenbetreuung und Förderangebot

3.4 Sport- und Bewegungsangebot

3.5 Kreative und sozialpädagogische Angebote

3.6 Ferienbetreuung

4 Zusammenarbeit mit Eltern und Schule

5 Rahmenbedingungen

5.1 Räumliche Ausstattung

5.2 Personal

5.3 Sonstiges

6 Ausblick

1 Einführung

Die Mittagsbetreuung an den Grundschulen in Fürstenfeldbruck ist ein sozial- und frei-zeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot im Anschluss an den Vormittagsunterricht.

Das Angebot der Mittagsbetreuung zeichnet sich im Detail durch folgende Charakteristika aus:

- Die Mittagsbetreuung ist eine eigenständige Einrichtung eines kommunalen oder freien Trägers, der grundsätzlich auch für die Finanzierung und Durchführung der Angebotsform zuständig ist.
- Sie gewährleistet eine verlässliche Betreuung der Kinder nach dem Unterrichtsende
 - bis 14:00 Uhr oder
 - bis 16:00 Uhr mit der verlängerten Mittagsbetreuung
- Den Schülerinnen und Schülern soll die Gelegenheit geboten werden, sich zu entspannen, allein oder mit anderen zu spielen, kreativ zu sein und soziale Kontakte zu pflegen.

Die beiden Angebote der Mittagsbetreuung umfassen:

- Bei der Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr ist das Anfertigen von Hausaufgaben nicht verpflichtend, kann aber auf freiwilliger Basis zum Betreuungskonzept des jeweiligen Trägers gehören.
- Eine verlängerte Mittagsbetreuung bietet zusätzlich eine Betreuung bis 16:00 Uhr sowie eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung.

Bei der Mittagsbetreuung wird sozialpädagogisches Fachpersonal sowie anderes geeignetes Personal eingesetzt, das über die für die jeweilige Form der Mittagsbetreuung erforderliche pädagogische und fachliche Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in der Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügt.

2 Pädagogisches Konzept

2.1 Zielsetzung

Unsere seit 1969 tätige Nachbarschaftshilfe gründete sich im April 1976 zum Verein. Nach dem Leitspruch „Miteinander-Füreinander“ sehen wir unsere Hilfe unter einem ganzheitlichen Aspekt.

Nicht nur das körperliche Wohlbefinden der einzelnen zu betreuenden Menschen liegt uns am Herzen, sondern auch das seelische Wohl und die Hilfe und Zuwendung für die gesamte Familie. Somit passt die Mittagsbetreuung an Grundschulen als sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot zu unseren Vereinszielen.

Aufgrund von sozialem und strukturellem Wandel wird nicht mehr jedes Kind nachschulisch zu Hause betreut. Die gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker zu fördern, bringt daher unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten in freier oder kommunaler Trägerschaft hervor.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt die wichtigsten Rahmenbedingungen der Mittagsbetreuung fest. Laut Handreichung der „Mittagsbetreuung an bayerischen Grundschulen“ (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, S. 6, 2010) hat die Mittagsbetreuung folgende Aufgaben zu erfüllen:

- die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule zu unterstützen
- eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule zu ermöglichen
- den Aufenthalt mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung zu gestalten
- das Betreuungsangebot nach der personellen und sachlichen Ausstattung auszurichten.

Die Mittagsbetreuung ersetzt nicht die Aufgaben von Horten, Tagesstätten, Förderschulen und ähnlichen Einrichtungen. Sie ist keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts, kann aber in Teile des Schullebens (z.B. Schulfeste) eingebunden werden.

Gemäß dem Leitspruch „Miteinander-Füreinander“ wird in der Mittagsbetreuung ein ganzheitliches Konzept umgesetzt, in welchem Lernen, Spielen, Gemeinschaftserfahrungen und Persönlichkeitsstärkung aufeinander bezogen sind. Freizeitangebote und Hausaufgabenbetreuung finden rhythmisiert statt. Dies soll den individuellen Fähig-

und Fertigkeiten sowie den Neigungen der Kinder weitgehend entgegenkommen, um die Persönlichkeitsbildung zu fördern. In den freien Spielzeiten werden Gemeinschaftserfahrungen gemacht.

Für ein gutes Gelingen ist eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Träger, Schulleitung, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Kinder und Eltern) erforderlich.

2.2 Angebot

Die Ökumenische Nachbarschaftshilfe mit Sozialdienst e.V. Fürstenfeldbruck und Emmering betreibt an den Grundschulen in Fürstenfeldbruck als langjähriger Träger insgesamt fünf Mittagsbetreuungen:

- Grundschule an der Cerveteristrasse
- Grundschule FFB Mitte am Theresianumweg
- Grund- und Mittelschule FFB Nord
- Grundschule an der Philipp-Weiß-Straße
- Grundschule an der Richard-Higgins-Straße

Die Betreuung im Anschluss an den Unterricht wird in folgenden Formen angeboten:

- Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr ohne Hausaufgabenbetreuung
- Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird im Rahmen der Mittagsbetreuung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eine Ferienbetreuung angeboten, siehe 3.6.

2.3 Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Mittagsbetreuung ist die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen vom 26. April 2021 (BayMBI. Nr. 316), die durch Bekanntmachung vom 28. März 2023 (BayMBI. Nr. 198) geändert worden ist.

2.4 Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder

Die Bedürfnisse der Schulkinder in der Mittagsbetreuung sind vorwiegend durch den vorausgehenden Unterricht bedingt, aus dem diese mit unterschiedlichen Erfahrungen und Reaktionen kommen. Deshalb gestalten wir den Aufenthalt der Kinder in der Mittagsbetreuung ohne Leistungsdruck und rücken Bewegung, Entspannung und Zuwendung sowie pädagogische Angebote in den Vordergrund.

2.4.1 Freie Aktivitäten und Bewegung

Kinder sammeln grundlegende Erfahrungen im Spiel mit Gleichaltrigen. Hier lernen sie, unterschiedliche Rollen einzunehmen, Regeln zu akzeptieren, Konflikte auszutragen sowie Toleranz und Rücksichtnahme zu zeigen. Im Rahmen der Mittagsbetreuung werden vielfältige Möglichkeiten zu gemeinsamen Bewegungsspielen, auch zu Bewegung im Freien und zur Betätigung mit selbstgewähltem Spielmaterial angeboten.

2.4.2 Ruhe und Entspannung

Es gibt Kinder, insbesondere Schulanfänger, die nach der Schule vor allem Ruhe benötigen. Entspannung soll für sie vor allem durch das Angebot ruhiger Beschäftigungsmöglichkeiten gewährleistet werden, um Körper und Geist nach dem Unterricht auszuruhen und einer Reizüberflutung vorzubeugen.

2.4.3 Zuwendung und Aufmerksamkeit

Der Wechsel vom Kindergartenkind zum Schulkind, Leistungsdruck, Konflikte oder auch Änderungen im persönlichen sozialen Umfeld führen bei einigen Kindern dazu, dass sie ein verstärktes Bedürfnis nach Zuwendung, Aufmerksamkeit und Gespräch haben. Das Betreuungspersonal der Mittagsbetreuung achtet auf Signale der Kinder und hat ein offenes Ohr für die Themen der Kinder.

2.5 Erzieherische Chancen der Mittagsbetreuung

2.5.1 Werte und Rituale

Werte prägen die Identität eines Menschen und geben Orientierung für das eigene Handeln, die Lebensführung und den Umgang miteinander. Werteerziehung bedeutet vor allem, Kindern eine Orientierung anzubieten und sie auf dem Weg in die Gesellschaft zu begleiten.

Im Rahmen der Mittagsbetreuung wird das Handeln und die Kommunikation u.a. durch die Werte Authentizität, Ehrlichkeit, Nachhaltigkeit, Ordnungssinn, Respekt, Rücksichtnahme, Sicherheit, Toleranz, Verlässlichkeit und Wertschätzung geprägt. Entsprechende Verhaltensregeln in der Mittagsbetreuung werden mit den Kindern besprochen und situativ bedingt immer wieder aufgegriffen und eingeübt.

Rituale geben Orientierung, Geborgenheit und Sicherheit. Sie regeln den Tages- und Wochenablauf und rhythmisieren den Alltag. Sie nehmen Ängste und fördern das Selbstvertrauen.

In der Mittagsbetreuung legen wir daher Wert auf einheitliche Tagesabläufe, in denen u.a. Mittagessen, Hausaufgabenzeit und Freispiel ihre festen Zeiten finden. Das Grüßen und Verabschieden jedes einzelnen Kindes und das Ansprechen der Kinder beim Namen schaffen einen sicheren Rahmen.

2.5.2 Förderung positiven Sozialverhaltens

Durch die Betreuung in der Gruppe lernen Kinder Regeln und Grenzen zu erkennen und einzuhalten, Konflikte gewaltfrei zu lösen, Kompromisse zu finden, eigene Interessen zurückzustellen oder durchzusetzen, Gefühle zu äußern und offen miteinander zu reden.

Die Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgangsstufen müssen sich in der Mittagsbetreuung zusammenfinden. Hier bietet sich die Chance, neue Freundschaften zu schließen und voneinander zu lernen. Um ein positives und konstruktives Gesprächsverhalten in der Gruppe zu fördern, sind Verständnis, gegenseitige Akzeptanz und Authentizität unsere wichtigste Grundhaltung.

3 Der Tagesablauf in unseren Einrichtungen

3.1 Struktur

Je nach Unterrichtsende betreten die Kinder nach der 4., 5. oder 6. Schulstunde die Mittagsbetreuung.

Entsprechend den räumlichen Gegebenheiten der einzelnen Einrichtungen, gehen die Kinder der Mittagsbetreuung entweder gemeinsam zum Mittagessen in die Schulmensa oder nehmen das Mittagessen in den Räumen der Mittagsbetreuung ein. Betreute Kinder, für die kein Mittagessen gebucht wurde, haben die Möglichkeit eine mitgebrachte Brotzeit zu sich zu nehmen.

Vor und nach dem Mittagessen wird den Kindern Freispiel und Bewegung, nach Möglichkeit im Freien, zur Betätigung mit selbstgewähltem Spielmaterial angeboten. In Abstimmung mit der Schule ist die Nutzung der Turnhalle eine willkommene Bewegungsmöglichkeit als Schlechtwetteralternative. Darüber hinaus haben die Kinder die Möglichkeit, das vorhandene Spiel- und Bastelmaterial zu nutzen sowie an vorbereiteten pädagogischen Angeboten teilzunehmen.

Um 14:00 Uhr werden alle Kinder verabschiedet, deren Betreuung an dem jeweiligen Tag entsprechend gebucht ist. Für alle Kinder, die das Angebot der Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr nutzen beginnt um 14:00 Uhr die einstündige Hausaufgabenbetreuung.

Im Anschluss an die Hausaufgabenzeit besteht die Möglichkeit des Freispiels oder der Teilnahme am jeweiligen pädagogischen Angebot.

3.2 Mittagessen

Einen Schwerpunkt innerhalb der Mittagsbetreuung bietet das gemeinsame warme Mittagessen. In diesem Rahmen wird allen Kindern die Möglichkeit geboten, die Grundregeln des Essens in unserem Kulturkreis zu erlernen und einzuüben. Dazu gehört das Abräumen des Tisches, das Verhalten vor, während und nach dem Essen sowie gegenseitige Rücksichtnahme. Der abwechslungsreiche Speiseplan orientiert sich an den Qualitätsstandards für Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE), welcher eine gute Basis für eine ausgewogene und umweltverträgliche Schulverpflegung bildet.

Die Buchung erfolgt auf dem Anmeldeformular zur Mittagsbetreuung. Die Kosten für das Mittagessen richten sich nach der jeweils gültigen Gebührensatzung der Stadt Fürstenfeldbruck.

Die Verfügbarkeit richtet sich nach den Möglichkeiten bzw. Kapazitäten des Essensanbieters und den Räumlichkeiten der Schule. Sie liegt nicht in der Verantwortung der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe. Wird kein Mittagessen gebucht bzw. ist dieses nicht verfügbar, sorgen die Personensorgeberechtigten selbst für eine angemessene Verpflegung (z.B. zweite Brotzeit) des Kindes.

3.3 Hausaufgabenbetreuung und Förderangebot

Ab 14:00 Uhr werden die Kinder bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben für eine Stunde unterstützt und beaufsichtigt. Die Kinder werden auf verschiedene Räume aufgeteilt, in denen für ein ruhiges Arbeitsklima gesorgt ist. Die BetreuerInnen stehen für Fragen zur Verfügung. Durch gleichbleibende Rituale und eine klare Rhythmisierung wird den Kindern Orientierung gegeben, was eine effektivere Erledigung der Hausaufgaben fördert.

Wir gewährleisten in der Hausaufgabenzeit neben einer ruhigen Atmosphäre kleine Gruppen und qualifiziertes Personal, was auch für Kinder mit Konzentrationsschwierigkeiten förderlich ist.

Die Hausaufgabenbetreuung kann nicht die Funktion einer Nachhilfe bzw. eines individuellen Förderangebotes erfüllen. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Verantwortung übernommen werden. Insbesondere Lesen üben, Gedichte lernen sowie das Lernen für Proben gehört nicht zur Hausaufgabenbetreuung. Die Verantwortung für die Hausaufgaben bleibt weiterhin bei den Eltern.

Im Rahmen des pädagogischen Angebotes „Leseclub“ wird zusammen mit den Kindern ein altersgerechtes Buch gelesen, Fragen beantwortet und darüber gesprochen. Das Vorlesen steigert die Konzentrationsfähigkeit, erweitert das Vorstellungsvermögen sowie den Wortschatz und fördert die Empathie der Kinder.

3.4 Sport- und Bewegungsangebot

Durch das Angebot von Bewegungsspielen sowie vielfältigen altersentsprechenden Sport- und Spielmöglichkeiten (z.B. Klettergerüst, Tore, Basketballkörbe, Schwungtuch, Bälle, Seile) fördern wir vielseitige Bewegungsabläufe wie Balancieren, Ballspiele, Hüpfen, Springen sowie Fangen und Werfen.

Dadurch werden grundlegende motorische Fähigkeiten der Kinder gefördert und ein Ausgleich zu Anspannung und Sitzen im Unterricht geschaffen. Für eine gesunde Entwicklung der Kinder legen wir großen Wert auf tägliche Bewegung an der frischen Luft und weichen nur in wetterbedingten Ausnahmefällen auf Turnhalle und Innenräume aus.

Die Teilnahme an angeleiteten pädagogischen Angeboten während der Freispielzeit ist freiwillig.

3.5 Kreative und sozialpädagogische Angebote

In den Räumen der Mittagsbetreuung stehen u.a. vielfältiges Bastelmaterial, Malsachen, Bücher, Brettspiele, Legosteine und Puzzles zur Verfügung.

Das Angebot zum Basteln und kreativen Gestalten mit unterschiedlichen Materialien (z.B. Stoffe, Wolle, Farbe, Bügelperlen, Karton) gibt den Kindern die Möglichkeit, sich kreativ auszudrücken, verbessert die Feinmotorik und erhöht zudem die Geduld und Konzentrationsfähigkeit der Kinder.

Zur Förderung der sozialen Interaktion und Sozialkompetenz werden zudem Spiele und Aktivitäten verschiedener Art angeleitet.

3.6 Ferienbetreuung

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird eine Ferienbetreuung über jeweils 8 Stunden an fünf Werktagen angeboten mit einer maximalen jährlichen Schließzeit von 20 Werktagen. Die Ferienbetreuung kann als ergänzendes Angebot der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe nach vorheriger Anmeldung von Kindern im Grundschulalter besucht werden. Der Rechtsanspruch umfasst die Ferienbetreuung und tritt mit dem Schuljahr 2026/27 stufenweise in Kraft. Er gilt zunächst für die erste Klassenstufe und wird jährlich um je eine Klassenstufe ausgeweitet, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 Kinder der ersten bis vierten Klasse den Anspruch geltend machen können.

4 Zusammenarbeit mit Eltern und Schule

Die Mittagsbetreuungen sehen in der Zusammenarbeit mit den Eltern eine wichtige Grundlage für ein konstruktives Miteinander. Gesprächsbereitschaft und Offenheit sind die dafür entscheidende Grundlage. Durch Elternbriefe und einen Elternabend zu Beginn des Schuljahres erhalten die Eltern alle notwendige Informationen, werden über die Abläufe in der Betreuung informiert und es wird ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglicht.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit in Elterngesprächen individuelle Themen zu besprechen.

Zu organisatorischen Fragen ist der regelmäßige Informationsaustausch mit Schulleitung und Lehrkräften von zentraler Bedeutung.

Die Voraussetzung für die Zusammenarbeit von Mittagsbetreuung und Schule zu einzelnen Kindern besteht darin, dass die Eltern einverstanden sind, wenn die Betreuerinnen und Lehrkräfte sich gegenseitig informieren und abstimmen. Im Einzelfall legt daher eine Entbindung von der Schweigepflicht die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander.

5 Rahmenbedingungen

5.1 Räumliche Ausstattung

Die Räume der Mittagsbetreuung befinden sich im Schulgebäude.

An den Standorten Grundschule Mitte, Cerveteri und Richard-Higgins wird das Mittagessen in der Mensa eingenommen. Die Mittagsbetreuungen der Grundschulen Nord und Philipp-Weiβ nehmen das Mittagsessen in den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung zu sich.

Die Turnhallen der jeweiligen Schule können nach Verfügbarkeit für die Mittagsbetreuung genutzt werden.

Die Außenanlagen werden von den Mittagsbetreuungen mitgenutzt.

Die Hausordnung der Schule gilt in den Räumen und während der Mittagsbetreuung.

5.2 Personal

Bei der Mittagsbetreuung wird pädagogisches Fachpersonal sowie anderes geeignetes Personal eingesetzt, das über die für die jeweilige Form der Mittagsbetreuung erforderliche pädagogische und fachliche Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in der Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügt.

Eine Gesamtleitung (pädagogische Fachkraft) steht den Teams in allen pädagogischen und organisatorischen Fragen zur Seite.

In regelmäßigen Teamsitzungen werden alle wichtigen organisatorischen und pädagogischen Themen besprochen, Aktionen geplant und pädagogische Inputs gegeben.

Unser Ziel ist es, dass die Kinder in der Mittagsbetreuung professionell betreut werden. Deshalb bieten wir unseren BetreuerInnen regelmäßig die Möglichkeit, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen

5.3 Sonstiges

Träger und Finanzierung

Der Träger der Mittagsbetreuung ist die Ökumenische Nachbarschaftshilfe mit Sozialdienst e.V. Fürstenfeldbruck und Emmering.

Die Finanzierung erfolgt durch Elternbeiträge und den Freistaat Bayern.

Anmeldung und Betreuungsvereinbarung

Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung muss elektronisch über die Website der Stadt Fürstenfeldbruck erfolgen. Die Aufnahme gilt für ein Schuljahr.

In den Betreuungsbedingungen, die jährlich aktualisiert werden, finden Eltern alle aktuellen Informationen u.a. zu Anmeldung, Aufnahme, Gebühren, Aufsichtspflicht, Vertragslaufzeit sowie Änderungs- und Kündigungsfristen. Die Betreuungsbedingungen sind Vertragsgrundlage.

Aufsichtspflicht

Der Träger übernimmt für die Dauer des Aufenthaltes in der Mittagsbetreuung die Aufsichtspflicht. Diese beginnt, wenn das Kind die Mittagsbetreuung betritt und sich unverzüglich beim Betreuungspersonal anmeldet. Sie endet mit dem Ablauf der schriftlich vereinbarten Betreuungszeit. Der Weg zur und von der Mittagsbetreuung obliegt nicht der Aufsichtspflicht des Trägers/Betreuungspersonals. Der Träger übernimmt keine Verantwortung, falls sich das Kind unerlaubt und ohne Wissen des Personals entfernt.

Die Kinder werden zum Ende der gebuchten Betreuungszeit vom Betreuungspersonal aus den Räumen der Mittagsbetreuung entlassen, so wie es auch in der Schule üblich ist. Es muss seitens der Personensorgeberechtigten sichergestellt sein, dass das Kind weiß, ob bzw. von wem es abgeholt wird. Eine Kontrolle durch das Betreuungspersonal ist nicht möglich.

Nach Vorgabe der Regierung von Oberbayern besteht für die SchülerInnen eine Anwesenheitspflicht bis zum Ende der gebuchten Betreuungszeit. Ausnahmen sind z.B. Arztbesuche oder wöchentliche Sport-/Musikunterrichte, die vorab (mindestens 1 Tag vorher) schriftlich der Mittagsbetreuung mitgeteilt werden müssen. Bitte beachten Sie Punkt 3.5 unter

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2232_1_K_12025-6

Unfallversicherung und Haftung

Während des Besuches der Mittagsbetreuung sind die Kinder über die gesetzliche Unfallversicherung der Schule versichert. Dies gilt auch für den direkten Weg von und zur

Mittagsbetreuung und bei möglichen Veranstaltungen sowie Unternehmungen der Mittagsbetreuung.

Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine Unfallmeldung über das Schulsekretariat voraus. In diesem Fall besteht eine sofortige Mitteilungspflicht an die Leitung der Mittagsbetreuung.

Bei Verlust und Beschädigung von Garderobe, Schulmaterial und sonstigen Wertgegenständen der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Bei mutwilliger Beschädigung von Mittagsbetreuungs- und Fremdeigentum durch das Kind haften die Erziehungsberechtigten.

Erkrankung

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen. Es gelten die gleichen Bedingungen wie beim Schulbesuch.

Das Fernbleiben ist der Mittagsbetreuung der jeweiligen Schule schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.

Kündigung und Ausschluss

Änderungen und Kündigungen müssen zum jeweiligen Termin in der Verwaltung der Nachbarschaftshilfe vorliegen. Die Termine sind den Betreuungsbedingungen zu entnehmen.

Die ersten 7 Wochen des Schuljahres gelten als Probezeit. In der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten zum Monatsende Oktober gekündigt werden.

Der Träger kann auch nach der Probezeit aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Betreuungsbedingungen vor, die einen geordneten Ablauf der Mittagsbetreuung - auch im Interesse der anderen Kinder - erheblich erschweren. Eine fristlose Kündigung seitens des Trägers erfolgt auch dann, wenn die Personensorgeberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Ein Kind kann vom Besuch der Mittagsbetreuung ganz oder teilweise aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:

- wegen Verstoßes gegen die Betreuungsbedingungen

- aus sozialpädagogischen Gründen, die einer angemessenen Betreuung im Rahmen der Mittagsbetreuung entgegenstehen.
- wenn die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.
- wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Betreuungspersonal und Personensorgeberechtigten gestört ist.

Über den Ausschluss eines Kindes entscheidet die Geschäftsführung des Trägers zusammen mit dem Betreuungsteam.

6 Ausblick

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt, zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/27, und weiter bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der 1. bis 4. Klassenstufe.

Unser vorrangiges Ziel ist es, auch zukünftig eine hohe Betreuungsqualität zu gewährleisten. Regelmäßige Überprüfungen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung unseres Betreuungsangebotes. Das pädagogische Konzept für die Mittags- und Ferienbetreuung wird daher regelmäßig überarbeitet.